



Corporate Governance

Bankstruktur und Aktionariat	48
Kapitalstruktur	49
Verwaltungsrat	52
Generaldirektion	68
Erweiterte Direktion und Internes Audit	74
Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen	78
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	80
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	80
Revisionsstelle	81
Informationspolitik	81

Corporate Governance

Die Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (Corporate-Governance-Richtlinie) der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange AG) gilt für sämtliche Emittenten, deren Beteiligungsrechte bei der SIX Swiss Exchange AG primärkotiert sind.

Unter Corporate Governance ist die Gesamtheit der auf das nachhaltige Unternehmensinteresse ausgerichteten Grundsätze, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle anstreben, zu verstehen. Die Corporate-Governance-Richtlinie (RLCG) verpflichtet die Emittenten, wichtige Aspekte zur obersten Führung ihrer Unternehmung zu publizieren (oder zu begründen, weshalb diese Angaben nicht publiziert werden). Als an der Schweizer Börse kotierte Aktiengesellschaft ist die Walliser Kantonalbank (WKB oder die Bank) diesen Anforderungen unterstellt. Diese Bestimmungen werden durch zusätzliche Offenlegungsvorschriften ergänzt, die aus speziellen Bankgesetzen hervorgegangen sind.

Gemäss den Vorschriften des Artikels 663b^{bis} des Obligationenrechts (OR) betreffend Transparenz der an Verwaltungsrats- und Direktionsmitglieder entrichteten Entschädigungen müssen die Angaben über die Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen aufgrund des Bundesrechts im Anhang der Jahresrechnung publiziert werden. Die WKB ist aufgrund ihrer Rechtsform (öffentlich-rechtliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 763 Abs.1 OR) nicht der Verordnung gegen die Abzockerei (VgdA) unterstellt. Die Angaben über den Inhalt und das Verfahren zur Festsetzung der Vergütungen und Beteiligungsprogramme werden wie bisher im Kapitel «Corporate Governance» des Geschäftsberichts (Abschnitt "Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen") publiziert und resultieren aus der sinngemässen Anwendung von Artikel 14 bis 16 VgdA nach Massgabe der Corporate-Governance-Richtlinie überein.

Bankstruktur und Aktionariat

Bankstruktur

Im nachstehenden Organigramm und in der operativen Struktur ist die Organisation der WKB beschrieben:

- **Organigramm der WKB**
siehe Seite 49.
- **Operative Struktur der WKB**
siehe Seiten 50 und 51.
- **Kotierte und nicht kotierte Gesellschaften innerhalb des Konsolidierungskreises**
Die Bank besitzt keine Beteiligungen gegenüber kotierten und nicht kotierten Gesellschaften, die konsolidiert werden müssen.

Bedeutende Aktionäre

Die bedeutenden Aktionäre sind im Anhang 9.20 der Jahresrechnung aufgeführt.

Meldungen sind auf der Internetseite der Schweizer Börse abrufbar: www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html.

Im Berichtsjahr wurden der WKB keine solchen Meldungen erstattet.

Kreuzbeteiligungen

Zwischen der Bank und anderen Gesellschaften bestehen keine Kreuzbeteiligungen, die kapital- oder stimmenmässig den Grenzwert von 5% überschreiten.

Kapitalstruktur

Aktienkapital, genehmigtes und bedingtes Kapital, Kapitaländerungen

Das per 31. Dezember 2019 im Handelsregister eingetragene Aktienkapital der WKB beläuft sich auf 158 Millionen Franken.

Die WKB verfügt über kein genehmigtes und bedingtes Kapital.

Kapitaländerung

Das Aktienkapital der Bank hat während den letzten drei Jahren keine Änderung erfahren.

Aktien

Das Aktienkapital setzt sich aus 15'800'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je 10 Franken zusammen. Gemäss Artikel 21 Abs. 2 der Statuten üben die Aktionäre ihr Stimmrecht im Verhältnis zu den Aktien aus, die sie besitzen, wobei jede Aktie Anrecht auf eine Stimme gibt.

Genuss- und Partizipationsscheine

Die Bank hat keine Genuss- oder Partizipationsscheine ausgegeben.

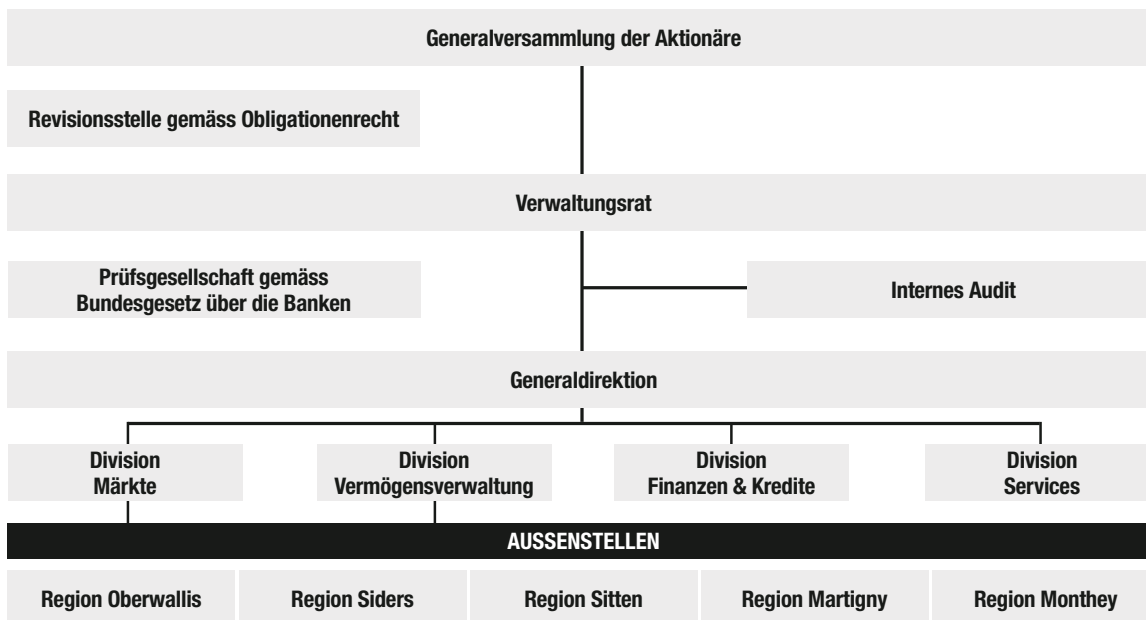
Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Es bestehen keine Beschränkungen bis auf jene, die im Art. 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Walliser Kantonalbank vorgesehen sind: «Mindestens 51 Prozent der Anzahl Aktien und des Stimmrechts bleiben im Besitz des Kantons und dürfen nicht veräussert werden.»

Wandelanleihen und Optionen

Die Bank hat weder Wandelanleihen noch Optionen ausgegeben.

Organigramm der WKB am 31.12.2019



Operative Struktur der WKB am 31.12.2019

PRÄSIDENT
DER GENERALDIREKTION
PASCAL PERRUCHOUD



RISK MANAGEMENT
CLAUDE-ALAIN KARLEN
STELLVERTRETENDER DIREKTOR



VALORISATION
& BETREIBUNGS-
ABTEILUNG

KOMMUNIKATION

STABSSTELLE

MÄRKTE

DIVISION
MÄRKTE
OLIVER SCHNYDER
GENERALDIREKTOR



VERKAUF,
PRODUKTE & VERTRIEB

MARKETING

DIGITAL BANKING/
DIREKT BANK



INSTITUTIONELLE
& FINANZPLANUNG
STÉPHANE JEAN
DIREKTOR

INSTITUTIONELLE

FINANZPLANUNG

PRIVATE BANKING
NICOLAS DEBONS
GENERALDIREKTOR

DIVISION
VERMÖGENSVERWALTUNG
NICOLAS DEBONS
GENERALDIREKTOR



ASSET MANAGEMENT
FABRICE CONSTANTIN
DIREKTOR



ASSET MANAGEMENT,
UNABHÄNGIGE
VERMÖGENSVERWALTER
& ADVISORY

FINANZMÄRKTE

WERTSCHRIFTEN-
VERWALTUNG



REGION OBERWALLIS
MARIO KALBERMATTER
DIREKTOR



REGION SIDERS
PHILIPPE DE PREUX
DIREKTOR



REGION SITTEN
JEAN-YVES PANNATIER
DIREKTOR



REGION MARTIGNY
CLAUDE MORET
DIREKTOR



REGION MONTHEY
THIERRY CORNUT
DIREKTOR



PERSONALABTEILUNG

ÉLIANE GASPOZ
STELLVERTRETENDE DIREKTORIN



LEGAL & COMPLIANCE

RAPHAËL BALET
STELLVERTRETENDER DIREKTOR

KOMPETENZZENTREN

DIVISION
FINANZEN & KREDITE

CHRISTIAN DONZÉ
GENERALDIREKTOR

KREDITE

CHRISTIAN DONZÉ
GENERALDIREKTOR

CREDIT
OFFICE

KREDIT-
PRÜFUNG

KREDIT-
VERWALTUNG

CREDIT
RISK

FINANZEN

CHRISTIAN DONZÉ
GENERALDIREKTOR

BUCHHALTUNG

CONTROLLING

TRESORERIE &
DEVISEN

DIVISION
SERVICES

DANIEL ROSSI
GENERALDIREKTOR

IT & ENTWICKLUNG

ÉTIENNE MARIÉTHOZ
STELLVERTRETENDER DIREKTOR



IMMOBILIEN

SICHERHEIT

INTERNE
KONTROLLE

ZENTRALE
DATENSAMMLUNG

VERW. KUNDENDATEN/
STEUERN

DIENSTLEISTUNGEN

PHILIPPE MÉTRAILLER
STELLVERTRETENDER DIREKTOR



ZAHLUNGEN

ZENTRAKASSE

MATERIAL-
VERWALTUNG

NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG



Verwaltungsrat

am 31.12.2019



Pierre-Alain Grichting
Präsident

Stephan Imboden
Vizepräsident

Chantal Balet Emery
Mitglied

Gabriel Décaillet
Sekretär



Jean-Albert Ferrez
Mitglied

Pascal Indermitte
Mitglied

Sandra Lathion
Mitglied

Fernand Mariétan
Mitglied

Ivan Rouvinet
Mitglied

Mitglieder des Verwaltungsrats

Vorname Name	Pierre-Alain GRICHTING 24. September 1967	Stephan IMBODEN 27. April 1956	Chantal BALET EMERY 7. Juni 1952	Gabriel DÉCAILLET 23. Mai 1962
Funktion	Präsident	Vizepräsident	Mitglied	Sekretär
Ausschuss- mitglied	• Strategie- und Risikoausschuss	• Ernennungs- und Entschädigungs- ausschuss	• Ernennungs- und Entschädigungs- ausschuss (Präsidentin)	• Audit Comitee
Erstmalige Wahl	2017	2009	2009	2013
Ende der Amtsdauer	2021	2021	2021	2021
Nationalität	Schweiz	Schweiz	Schweiz	Schweiz
Ausbildung	Ausbildung in Personalver- waltung und Management, Mercuri Urval, Nyon; Ausbil- dung im Bereich Finanzen, ATAG, Lausanne; Seminar zu Unternehmensführung (CDE), Lausanne; AEP Executive Programm, Swiss Finance Institute, Zürich; Swiss Board School, St. Gallen	Lic. iur. der Universität Genf; lic. iur. pol. der Universität Lausanne; Anwalts- und Notarpatent	Lic. iur. der Universität Lausanne, Anwalts- und Notarpatent	Lic. iur. der Universität Lausanne
Beruflicher Werdegang	Leiter des Retail-Bereichs für die Region Bern-Wallis- Freiburg bei einem der führenden Schweizer Grosshandelsunternehmen; Direktor für das Oberwallis und anschliessend für das Wallis einer Schweizer Grossbank; Präsident der Walliser Bankenvereinigung	Anwalt und Notar bei einer Sittener Kanzlei, danach Inhaber einer eigenen Kanzlei in Siders; Beratungsmandate in Unternehmensstrategie	Selbständige Tätigkeit als Advokatin und Notarin, dann verschiedene Funktionen innerhalb der Judikative im Wallis; Sekretärin von Wirtschafts- verbänden, danach Mitglied des Vorstandes und verantwortliche Leiterin von <i>economiesuisse</i> in der Westschweiz	Erfahrung bei einer Schweizer Grossbank in Zürich und im Wallis; leitende Funktionen bei verschiedenen berufli- chen Sozialeinrichtungen im Wallis; Kaderfunk- tionen, danach Leitung eines Walliser Arbeitge- berzentrums
Aktuelle Tätigkeit	Unternehmer	Anwalt und Gesellschaftsverwalter	Teilhaberin des Beratungsbüros FBLA associés – Genf – Lausanne – Sitten Juristische Beirätin, Sitten	Direktor des Walliser Arbeitgeberverbands, Sitten

Kein Verwaltungsratsmitglied, das am 31. Dezember 2019 im Amt war, übt oder übte ein exekutives Amt innerhalb der WKB aus.

Sämtliche Verwaltungsratsmitglieder erfüllen die Unabhängigkeitskriterien, welche im FINMA-Rundschreiben 2017/01 «Corporate Governance - Banken» festgelegt sind.

Jean-Albert FERREZ 26. März 1971	Pascal INDERMITTE 11. August 1974	Sandra LATHION 12. April 1976	Fernand MARIÉTAN 12. Februar 1952	Ivan ROUVINET 25. Juli 1950
Mitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied
<ul style="list-style-type: none"> • Strategie- und Risikoausschuss (Präsident) • Ernennungs- und Entschädigungsausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> • Audit Committee (Präsident) 	<ul style="list-style-type: none"> • Audit Committee 	<ul style="list-style-type: none"> • Ernennungs- und Entschädigungsausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> • Strategie- und Risikoausschuss
2017	2014	2018	2009	2009
2021	2021	2021	2021	2021
Schweiz	Schweiz	Schweiz	Schweiz	Schweiz
Dr. sc. nat. (Mathematik – Informatik) der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne (EPFL); Teilnahme am <i>High Performance Boards</i> , IMD, Lausanne; Certification Académie des Administrateurs (ACAD), Lausanne	Betriebsökonom HES der Hochschule für Wirtschaft, Visp	Lic. iur. der Universität Zürich; Anwaltspatent, Master of Laws (LL.M.), Colombia University (New York); Trader License SIX Swiss Exchange; diverse Weiterbildungen (INSEAD Paris, IMD Lausanne, SGMI Management Institut St. Gallen)	Lic. iur. pol. an der Universität Lausanne; lic. iur. der Universität Lausanne; Anwalts- und Notarpatent	Eidg. Master of Banking
Generaldirektor Energies Sion Région, Sitten; stellvertretender Direktor des Forschungsinstituts Idiap, in Martigny; Assistent an der Fakultät für Mathematik der EPFL, Lausanne	Mandatsleiter bei Treuhandgesellschaften im Wallis, in Luzern und in Bern; Geschäftsleitungsmitglied der APRQA AG, Visp	Anwältin bei der Kanzlei Lenz & Staehelin, Genf; Sektionschefin bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA), Bern; Kaderfunktionen bei einer Schweizer Grossbank, Zürich; Anwältin bei der Kanzlei Lenz & Staehelin, Zürich	Anwalt und Notar in Monthey; ehemaliger Präsident der Stadt Monthey, ehemaliger Nationalrat	Kaderfunktionen bei mehreren Schweizer Grossbanken im Wallis
Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied	Vorsitzender der Geschäftsleitung der BPT Gruppe, Visp	Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied und Beirätin	Anwalt und Notar, Monthey	Selbstständiger KMU-Privatberater

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Mitglieder des Verwaltungsrats	Pierre-Alain GRICHTING	Stephan IMBODEN
Funktionen in Führungs- und Aufsichtsgremien von Unternehmen	<p>Präsident des Verwaltungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • Victor & Armand Zwissig SA, Siders • Praz SA, Siders • BHL Béton SA, Sitten <p>Mitglied des Verwaltungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • PAG Holding SA, Siders • Compagnie de Chemin de Fer et d'Autobus Sierr-Montana-Crans (SMC) SA, Crans-Montana • SI du Bourg SA, Siders • Société Immobilière de la Consommation de Sierr SA, Siders • PAG Immobilien AG, Naters • Grichting Volken Immobilien AG, Naters • Reitzel SA, Fribourg • Groupe Minoteries SA, Valbroye • Recovis SA, Saillon • Recovis Immobilier SA, Saillon • vg invest ag, Visp <p>Geschäftsführer</p> <ul style="list-style-type: none"> • PAG Consulting Sàrl, Naters 	<p>Präsident des Verwaltungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • Walliser Familienzulagenkasse des Baugewerbes (CAFIB), Sitten • Valiminvest Holding AG, Siders • Valiminvest AG, Siders • Rail Services SA, Conthey <p>Vizepräsident des Verwaltungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • Régence Balavaud SA, Vétroz <p>Mitglied des Verwaltungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maison Planzer Transports SA, Dietikon • Gotec SA, Sitten • Culivinum SA, Vétroz • Le Relais du Cervin SA, Conthey • Grands Espaces Sàrl, Siders • Polarex Sàrl, Siders • IBC Insurance Broking and Consulting holding SA, Lausanne
Dauernde Leitungs- und Beratungsfunktionen für Interessengruppen	<p>Mitglied des Stiftungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fondation du Château de Villa, Siders • Stiftung 100 Jahre Walliser Kantonalbank, Sitten 	<p>Vizepräsident</p> <ul style="list-style-type: none"> • Association Kids & 4 legs, Sitten <p>Mitglied des Rats und Mitglied des Anlageausschusses</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pensionskasse des Schweizerischen Anwaltsverbandes, Bern
Politische Ämter		

Chantal BALET EMERY**Vizepräsidentin des Verwaltungsrats**

- Vaudoise Assurances Holding SA, Lausanne
- Vaudoise générale, compagnie d'assurances SA, Lausanne
- Vaudoise Vie, compagnie d'assurances SA, Lausanne
- Mutuelle Vaudoise, Société coopérative, Lausanne

Präsidentin des Stiftungsrats

- Caisse de pension Vaudoise Assurances, Lausanne

Mitglied des Verwaltungsrats

- OLF SA, Corminbœuf

Gabriel DÉCAILLET**Mitglied des Verwaltungsrats**

- Cautonnement romand, société coopérative, Lausanne
- Bürgschafts- und Finanzzentrum, Sitten

Direktor

- Walliser Arbeitgeberverband, Sitten
- Caisse d'allocations familiales de l'artisanat du bâtiment (CAFAB), Sitten
- Caisse de retraite anticipée en faveur des métiers de l'artisanat du bâtiment du canton du Valais (RETAVAL), Sitten
- Pensionskasse der Bauhandwerker (CAPAV), Sitten
- Meroba, Berufliche AHV-Ausgleichskasse, Sitten

Generalsekretär

- Vorpensionierungskasse des Westschweizer Ausbaugewerbes (RESOR), Sitten

Mitglied des Stiftungsrats

- Pensions- und Vorsorgekasse für das Personal der Walliser Kantonalbank, Sitten
- Caisses Patronales Sociales MEROBA, Lausanne

Mitglied des Stiftungsrats

- Fondation Louis Moret, Martigny

Mitglied des Lenkungsausschusses

- Stiftung Avenir Suisse, Zürich

Mitglied des Stiftungsrats

- Fondation Salle de Concerts et Congrès Sion, Sitten

**Mitglieder des
Verwaltungsrats**
Jean-Albert FERREZ**Pascal INDERMITTE**
**Funktionen
in Führungs- und
Aufsichtsgremien
von Unternehmen**
Präsident des Verwaltungsrats

- Téléverbier SA, Bagnes
- Netplus.ch SA, Siders

Präsident des Verwaltungsrats

- BPT Beteiligungen AG, Visp
- APROA AG, Visp

Mitglied des Verwaltungsrats

- Mayens de Bruson Promotion SA, Bagnes
- Téléthyon SA, Vex
- TechnoArk SA, Siders
- IdeArk SA, Martigny
- BlueArk Entremont SA, Le Châble
- Gas & Com AG, Arlesheim

Geschäftsführer

- Jaferval Sàrl, Sitten

**Dauernde Leitungs- und
Beratungsfunktionen
für Interessengruppen**
Präsident des Ausschusses

- Walliser Industrie- und Handelskammer, Sitten

Präsident des Stiftungsrats

- Fondation The Ark, Sitten

Mitglied des Stiftungsrats

- Fondation du Verbier Festival, Bagnes

Politische Ämter

Sandra LATHION

Mitglied des Verwaltungsrats
 • Swisscom AG, Worblaufen

Fernand MARIÉTAN

Vizepräsident des Verwaltungsrats
 • Société du gaz de la plaine du Rhône SA, Aigle
 • Holdigaz SA, Vevey
 • Holdigaz Immobilier SA, Vevey
 • Holdigaz Management SA, Vevey
 • Holdigaz Services SA, Vevey
 • Holdigaz Trading SA, Vevey

Mitglied des Verwaltungsrats
 • Transports Martigny et Régions SA (TMR),
 Martigny
 • Ecole Nouvelle Alpina SA, Champéry

Mitglied des Stiftungsrats
 • Pensions- und Vorsorgekasse für das Personal
 der Walliser Kantonalbank, Sitten

Ivan ROUVINET

Mitglied des Advisory Boards
 • Capital Markets and Technology
 Association (CMTA), Genf

Präsident
 • Falschgeldmuseum, Maison Farinet, Saillon

Mitglied des Stiftungsrats
 • Fondation Suisse pour les Cyberthèses, Monthey
 • Greenbrix Fondation de placement, Genf
 • Prisma Fondation Suisse d'investissement, Vevey

Mitglied des Stiftungsrats
 • Fondation Madeleine Dubuis,
 Sitten

Wahl und Amtszeit

Gemäss Statuten setzt sich der Verwaltungsrat aus neun Mitgliedern zusammen, bestehend aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und sieben anderen Mitgliedern.

Gemäss Art. 14, Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Walliser Kantonalbank werden die Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Vierjahresperiode gewählt und sind wieder wählbar. Die Amtsdauer ist auf zwölf Jahre beschränkt. Die Mitglieder sind angehalten, ihr Amt am Ende der Verwaltungsperiode, in der sie das 70. Altersjahr erreichen, niederzulegen.

Unter der Rubrik «Mitglieder des Verwaltungsrats» sind das Datum der ersten Wahl der jeweiligen Mitglieder sowie das Ende ihrer Amtsdauer angegeben.

Gemäss Art. 21, Abs. 1, 2 und 3 der Statuten fasst die Generalversammlung all ihre Beschlüsse, auch die im Artikel 704 OR vorgesehenen, und nimmt die Wahlen mit dem absoluten Mehr der den vertretenen Aktienstimmen vor. Im zweiten Wahl- oder Beschlussgang entscheidet das relative Mehr. Bei Stimmgleichheit gilt der Stichentscheid des Präsidenten der Generalversammlung.

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen grundsätzlich in offener Abstimmung; eine geheime Abstimmung kann vom Versammlungspräsidenten angeordnet oder von Aktionären verlangt werden, die zusammen mindestens einen Nennwert von 1 Million Franken vertreten.

Die Erneuerung der Verwaltungsratsmitglieder erfolgt gestaffelt aufgrund der vorgenannten Amtszeitkriterien. Je nach den Umständen beziehungsweise Art der Kandidatur (Vertreter des Mehrheitsaktionärs oder der Minderheitsaktionäre) werden die Verwaltungsratsmitglieder entweder kollektiv oder einzeln gewählt.

Interne Organisation

Gemäss Artikel 12, Abs. 1 des Gesetzes über die Walliser Kantonalbank obliegt dem Verwaltungsrat die Oberleitung und die Aufsicht über die Bank und die Geschäftsführung. Er legt die allgemeine Geschäftspolitik der Bank fest und definiert in den Führungsgrundsätzen die Art und Weise der Umsetzung des Bankauftrags zugunsten der Walliser Wirtschaft.

Aufteilung der Aufgaben innerhalb des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat wird präsiert von Pierre-Alain Griching. Die Funktion des Vizepräsidenten übernimmt Stephan Imboden. Die Funktion des Sekretärs übernimmt Gabriel Décaillet. Die übrigen Mitglieder sind Chantal Balet Emery, Jean-Albert Ferrez, Pascal Indermitte, Fernand Mariétan, Ivan Rouvinet und Sandra Lathion.

Der Verwaltungsrat kann sich in Ausschüssen organisieren, deren Kompetenzen und Organisation er festlegt. So konstituierte er in seinem Kreise drei Komitees, welche die Aufgabe haben, Beschlüsse vorzubereiten und ihm Vorschläge zu unterbreiten (siehe Details unter der Rubrik «Ausschüsse des Verwaltungsrats»).

Arbeitsweise des Verwaltungsrats

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats und ernennt auf Vorschlag des Staatsrats seinen Präsidenten und seinen Vizepräsidenten. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit dem Mehr der anwesenden Mitglieder. Um beschlussfähig zu sein, muss die Mehrheit der Ratsmitglieder anwesend sein. Der Verwaltungsrat tagt mindestens zwölf Mal pro Jahr, jedoch mindestens einmal pro Quartal.

Weitere Sitzungen sind möglich. Der Präsident der Generaldirektion und die Mitglieder der Generaldirektion sowie gegebenenfalls der oder die Mitarbeitende, die sie beauftragen, wohnen der Sitzung mit beratender Stimme bei.

Im Jahr 2019 versammelte sich der Verwaltungsrat achtzehn Mal zu einer Plenumsitzung.

Bewertung der Leistung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat führt jährlich eine schriftliche Bewertung der gesetzten Ziele sowie der Arbeits- und Funktionsweise durch. Zudem erstatten die Ausschüsse dem Verwaltungsrat einen schriftlichen Bericht über ihre Tätigkeiten.

Kompetenzenregelung

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat übt die Oberleitung und Aufsicht der Bank aus. Er verabschiedet und überarbeitet regelmässig die Geschäftsstrategie und legt die Organisation und die Risikopolitik fest. Im Übrigen übernimmt er die Aufgaben, die ihm nach Gesetz zugeteilt werden (Artikel 716a OR).

Gemäss Artikel 24 der Statuten übernimmt der Verwaltungsrat namentlich die folgenden Kompetenzen:

- Er legt die allgemeine Geschäftspolitik der Bank fest (Pläne, Budgets und Vorbilanzen).
- Er legt die Organisation durch die Genehmigung des Organisations- und Geschäftsreglementes fest.
- Er übt die Aufsicht aus und ist verantwortlich für die Umsetzung eines wirksamen internen Kontrollsystems nach den gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben für die Tätigkeiten der Bank.
- Er entscheidet über Beteiligungen und Geschäfte gemäss Organisations- und Geschäftsreglement.
- Er ernennt den Präsidenten und die Mitglieder der Generaldirektion, den Bankrevisor sowie den Leiter und das Personal des Internen Audits.
- Er prüft und bespricht die Berichte des Bankrevisors und die Jahresrechnung.
- Er prüft und erörtert den Geschäftsbericht zum vergangenen Geschäftsjahr und unterbreitet der Generalversammlung die Jahresrechnung, sowie seine Anträge zur Gewinnverteilung oder zur Abdeckung von allfälligen Verlusten und seine Anträge zur Bildung von besonderen Reserven.
- Er genehmigt die Risikopolitik und überprüft periodisch deren Zweckmässigkeit.

Neben den unübertragbaren und unentziehbaren im Artikel 24 der Statuten, zugeteilt werden, verfügt der Verwaltungsrat namentlich über die folgenden Kompetenzen:

- Er verabschiedet jedes Reglement, welches sich auf die Umsetzung der operativen Organisation der Bank bezieht (Gründung und Aufhebung von Divisionen und Kompetenzen auf Ebene der Generaldirektion).
- Er genehmigt die Kriterien bei der Wahl von Banken und Korrespondenten.
- Er legt die Vergütung der Generaldirektion fest.
- Er legt die Vergütung des Vorstehers des Internen Audits fest.
- Er genehmigt die Personalpolitik, die Lohnpolitik und den Verhaltenskodex.
- Er legt das Anforderungsprofil des Präsidenten der Generaldirektion fest.
- Er genehmigt die Funktionsbeschreibungen der übrigen Mitglieder der Generaldirektion, des Verantwortlichen

des Risikocontrollings (CRO Chief Risk Officer) und des Leiters des Internen Audits.

- Er ernennt den Chief Risk Officer.

Geschäftsleitung

Gemäss Artikel 24 und 30 legen die Statuten sowie das Organisations- und Geschäftsreglement der Bank die Aufteilung der Kompetenzen zwischen dem Verwaltungsrat und der Generaldirektion detailliert fest. Die Kompetenzen der Generaldirektion sind im Artikel 30 der Statuten beschrieben. Der Generaldirektion obliegt die Oberleitung der Bank. Unter Vorbehalt der oben genannten Befugnisse des Verwaltungsrats tätigt sie gemäss Organisations- und Geschäftsreglement alle Geschäfte, die es erlauben, den gesetzlichen Zweck zu erreichen. Die Generaldirektion führt die Beschlüsse des Verwaltungsrats aus und unterbreitet Vorschläge bezüglich jener Geschäfte, welche in die Kompetenz des Verwaltungsrats fallen.

Der Generaldirektion obliegt die Führung und die direkte Aufsicht über die Geschäfte der Bank. Sie verfügt insbesondere über folgende Befugnisse:

- Sie ist verantwortlich für die Anwendung der gesetzlichen und in den Verordnungen vorgesehenen Bestimmungen im Bereich Banken und Effektenhandel sowie der Richtlinien, Zirkulare und Vereinbarungen, welche von der FINMA und den Berufsorganisationen herausgegeben werden. Ebenso stellt sie die Einhaltung der Statuten und der Reglemente der Bank sicher.
- Sie ist verantwortlich für die Erarbeitung des vom Verwaltungsrat genehmigten Rahmenkonzepts für das Risiko- und Kontrollmanagement und für die Erlassung der nötigen Richtlinien.
- Sie überwacht die Ausführung der Vorschriften über Liquiditäten, Eigenmittel und Risikoverteilung und setzt den Verwaltungsrat davon in Kenntnis.
- Sie legt die Geschäfts- und Werbepolitik der Bank fest und stellt deren Umsetzung in allen Aussenstellen sicher.
- Sie gibt die für die Geschäftsführung und deren Aufsicht erforderlichen Anweisungen und Richtlinien heraus und stellt namentlich den störungsfreien Betrieb des internen Kontrollsystems sicher.
- Sie erarbeitet die jährlichen Betriebs- und Investitionsbudgets und überwacht deren Anwendung.
- Sie entscheidet über die Schaffung und Ersetzung von Arbeitsplätzen, stellt Mitarbeiter ein und legt den Rahmen ihrer Entlohnung fest. Sie ernennt und entlässt Kaderleute.
- Sie stellt die Koordination der Tätigkeiten der Divisionen sicher.

Ausschüsse des Verwaltungsrats, Aufgaben und Abgrenzung

Die Organisation des Verwaltungsrats ist im Organisations- und Geschäftsreglement festgelegt. Über die Plenumsitzungen hinaus organisiert sich der Verwaltungsrat in Ausschüssen. Die ständigen Ausschüsse heissen Audit Committee, Ernennungs- und Entschädigungsausschuss sowie Strategie- und Risikoausschuss. Diese Ausschüsse haben keine eigene Entscheidungsbefugnis. Dem Verwaltungsrat, welcher die einzige Entscheidungsinstanz bleibt, können sie nur Anträge und Empfehlungen unterbreiten. Für die administrativen Arbeiten können die Ausschüsse die Infrastruktur der Bank benutzen.

Die Präsidenten der Ausschüsse informieren den Verwaltungsrat regelmässig und unterrichten ihn über alle besonderen Ereignisse, die mit ihrem Auftrag im Zusammenhang stehen. Die Ausschüsse können, auf Anfrage des Verwaltungsrats, beliebige Zusatzkontrollen durchführen. Sie können im Rahmen ihrer Funktionen auch Mandate vergeben.

Die Sitzungen der Ausschüsse werden protokolliert. Die Ausschüsse geben Empfehlungen an den Verwaltungsrat ab.

Audit Committee

Das Audit Committee setzt sich aus drei oder vier Verwaltungsratsmitgliedern zusammen, deren Amtsdauer zwei Jahre beträgt. Die Mitglieder des Ausschusses sind wiederwählbar. Der Ausschuss kommt jedes Mal, wenn es die Umstände erfordern, zusammen, jedoch mindestens viermal im Jahr. Das Audit Committee führt insbesondere Aufträge in folgenden Bereichen aus:

Überwachung und Bewertung des Finanzberichts und der Vollständigkeit der Finanzabschlüsse

- Es unterzieht die (veröffentlichte) Jahres- und Zwischenrechnung einer kritischen Prüfung und beurteilt namentlich die Bewertung der wichtigsten Bilanzpositionen, der Erfolgsrechnung sowie der Ausserbilanzpositionen.
- Es vergewissert sich der Kontinuität der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der angemessenen Deckung der Risiken.
- Es bespricht die Rechnungsabschlüsse und die Qualität der zugrunde liegenden Rechnungslegungsverfahren mit dem für die Erstellung des Rechenschaftsberichts zuständigen Mitglied der Generaldirektion sowie mit dem leitenden Revisor und dem Leiter des Internen Audits.
- Es gibt dem Verwaltungsrat eine Vormeinung über die Genehmigung der Jahres- und Halbjahresrechnung sowie den im Geschäftsbericht veröffentlichten Finanzbericht ab.

Überwachung und Bewertung der Effizienz und der Unabhängigkeit des Internen Audits

- Es erstellt das Reglement des Internen Audits und dessen Anhänge zur Genehmigung durch den Verwaltungsrat.
- Es überprüft periodisch die Funktionsbeschreibung des Leiters des Internen Audits.
- Es gibt eine Vormeinung über die Ernennung des Leiters des Internen Audits ab.
- Es schlägt dem Verwaltungsrat das jährliche Programm des Internen Audits vor.
- Es vergewissert sich der Qualität, Unabhängigkeit und Zweckmässigkeit der Ressourcen des Internen Audits.
- Es wird anhand von Berichten über die Ergebnisse der vom Internen Audit durchgeführten Kontrollen informiert.
- Es trifft Vorkehrungen, um regelmässige Kontakte mit dem Leiter des Internen Audits zu unterhalten.
- Es bewertet die Zusammenarbeit zwischen dem Internen Audit und der Prüfgesellschaft, deren bevorzugter Partner es ist.

Überwachung und Bewertung der Effizienz und der Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft

- Es bewertet die Leistungen und Vergütungen der Prüfgesellschaft und vergewissert sich ihrer Unabhängigkeit.
- Es bewertet einmal im Jahr den Auditplan der Prüfgesellschaft.
- Es unterzieht die Berichte der Prüfgesellschaft über die Prüfung der Jahresrechnung und der Sorgfaltsprüfung einer kritischen Prüfung und kommentiert sie mit dem leitenden Revisor.
- Es vergewissert sich, dass die festgestellten Unzulänglichkeiten von der Bank berichtet und die Empfehlungen der Prüfgesellschaft umgesetzt werden.

Überwachung und Bewertung der Effizienz der internen Kontrolle

- Es überwacht und bewertet die Effizienz der internen Kontrollen.
- Es überwacht und bewertet die Effizienz der Compliance-Funktion.
- Es vergewissert sich, dass bei bedeutenden Änderungen des Risikoprofils der Bank die interne Kontrolle angemessen angepasst wird.

Per Ende 2019 besteht das Audit Committee aus Pascal Indermitte (Präsident), Sandra Lathion und Gabriel Décaillet; es kam neun Mal zusammen. Der Leiter des Internen Audit nimmt grundsätzlich an allen Sitzungen des Komitees teil. Die Prüfgesellschaft ihrerseits hat jederzeit Zutritt. Je nach Traktanden werden auch die betreffenden Mitglieder der Generaldirektion sowie andere Spezialisten der Bank eingeladen.

Ernennungs- und Entschädigungsausschuss

Der Ernennungs- und Entschädigungsausschuss setzt sich aus drei oder vier Verwaltungsratsmitgliedern zusammen, deren Amtsdauer zwei Jahre beträgt. Die Mitglieder des Ausschusses sind wiederwählbar. Der Ausschuss kommt jedes Mal, wenn es die Umstände erfordern, zusammen, jedoch mindestens viermal im Jahr. Der Strategie- und Risikoausschuss führt Aufträge namentlich in folgenden Bereichen aus:

Ressourcen

- Er schlägt dem Verwaltungsrat das Anforderungsprofil für den Präsidenten des Verwaltungsrats, die Mitglieder des Verwaltungsrats, die Mitglieder seiner Ausschüsse und den Präsidenten der Generaldirektion vor.
- Er überprüft regelmässig die Funktionsbeschreibung der Mitglieder der Generaldirektion.
- Er plant für die Nachfolge der Generaldirektion und gibt eine Vormeinung über die Ernennungen der Mitglieder der Generaldirektion ab.

Governance

- Er überprüft regelmässig die Zweckmässigkeit der innerhalb der Bank geltenden Personal- und Entschädigungspolitik.
- Er gibt eine Vormeinung über das Entschädigungssystem bzw. die Entschädigungen der leitenden Organe der Bank ab. Er überprüft die Informationen zur Corporate Governance im Geschäftsbericht.

Chantal Balet Emery (Präsidentin), Fernand Mariétan, Stephan Imboden bilden per Ende 2019 den Ernennungs- und Entschädigungsausschuss. Der Ausschuss hielt im Berichtsjahr elf Sitzungen ab. Der Präsident der Generaldirektion nimmt grundsätzlich daran teil.

Strategie- und Risikoausschuss

Der Strategie- und Risikoausschuss setzt sich aus drei oder vier Verwaltungsratsmitgliedern zusammen, deren Amtsdauer zwei Jahre beträgt. Die Mitglieder des Komitees sind wiederwählbar. Der Ausschuss kommt jedes Mal, wenn es die Umstände erfordern, zusammen, jedoch mindestens viermal im Jahr. Der Strategie- und Risikoausschuss führt Aufträge namentlich in folgenden Bereichen aus:

Strategie

- Er gibt eine Vormeinung über das Budget und den Businessplan ab.
- Er beurteilt die Geschäftsstrategie.
- Er überwacht die strategischen Projekte.

Risiken

- Er bespricht und bewertet jährlich das Rahmenkonzept für das Risiko- und Kontrollmanagement und dessen Anhänge.
- Er überprüft die Planung und Offenlegung von Eigenmitteln und Liquiditäten.
- Er überwacht die Umsetzung der Risikostrategien.
- Er überprüft die vom Chief Risk Officer übermittelten «Risk Management»-Berichte.
- Er gibt eine Vormeinung über die Erteilung von Kreditbefugnissen (Kredithandbuch) ab.
- Er beurteilt die Bereitschaft zum Eingehen verschiedener Risiken.
- Er beurteilt die Kriterien für die Auswahl der Korrespondenzbanken und -händlern.

Ressourcen

- Er überwacht und bewertet die Effizienz der Risikokontrollfunktion.
- Er überprüft regelmässig die Funktionsbeschreibung der Funktion des Chief Risk Officer.
- Er gibt eine Vormeinung über die Ernennung des Chief Risk Officer ab.

Der Strategie- und Risikoausschuss setzt sich per Ende 2019 aus Jean-Albert Ferrez (Präsident), Pierre-Alain Grichting und Ivan Rouvinet zusammen. Es fanden zwölf Sitzungen statt. Der Präsident der Generaldirektion nimmt grundsätzlich daran teil. Je nach Traktanden sind auch die betreffenden Mitglieder der Generaldirektion sowie andere Mitglieder der Direktion eingeladen.

Fluss und Häufigkeit der Informationen an den Verwaltungsrat

Regelmässigkeit	Oberaufsicht (Information)	Oberleitung (Entscheidung)
Monatlich	<ul style="list-style-type: none"> • Financial-Management-Bericht 	
Vierteljährlich	<ul style="list-style-type: none"> • ALCO-Ausschuss-Protokolle und Zinsperspektiven • Detaillierter Risikomanagementbericht • Bericht über die operationellen Risiken • Anlagestrategie • Meldung der Klumpenrisiken • Kennzahlen (Scoreboards) 	<ul style="list-style-type: none"> • Nostro-Portfolio
Halbjährlich	<ul style="list-style-type: none"> • Liste der Überziehungen • Wichtige Kredite • Liste der Pendenzen infolge der Aufträge des Internen Audits • Liste der vom Internen Audit erstellten Notizen • Laufende Gerichtsverfahren • Lage der überfälligen oder gefährdeten Forderungen und Amortisationsentscheide / Inventar der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken • Überwachung der strategischen Projekte • Entwicklung der Beteiligungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten
Jährlich	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht über die Risikokontrolle • Bericht über die Compliance-Risikobewertung und die Tätigkeit der Compliance-Funktion • Bericht des Leiters des Internen Audits • Bericht über die Basisprüfung, erstellt von der Prüfgesellschaft • Bericht der Revisionsstelle über die Rechnungsprüfung • Tätigkeitsbericht der Divisionen / Märkte • Bewertung der Risiken und Ziele des Audits, erstellt durch das Interne Audit • Analyse der Risiken und der Auditstrategie, erstellt von der Prüfgesellschaft • Business Continuity Management Reporting • Liquiditätsrisiko – Stresstest 	<ul style="list-style-type: none"> • Budget / Business Plan / Strategie der Divisionen • Lohn-/Vergütungspolitik • Jährlicher Auditplan • Kompetenzenregelung (Kredithandbuch) • Kriterien für die Wahl der Banken und Korrespondenten • Erstellung der Halbjahres- und Jahresrechnung sowie des Geschäftsberichts • Rahmenkonzept für das Risiko- und Kontrollmanagement (Risikopolitik und Grundsätze des Risikomanagements) • Planung der Eigenmittel
Vierjährlich		<ul style="list-style-type: none"> • Kreditpolitik • Vergütungspolitik • Informationssicherheitspolitik • Politik des Krisenmanagements
Nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Diverse Aufgaben 	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmenscharta • Verhaltenskodex • Charta des Verwaltungsrats • Politik des Business Continuity Management • Personalpolitik
		<ul style="list-style-type: none"> • Diverse Aufgaben

Informations- und Ausstandspflicht

Die Mitglieder des Verwaltungsrats informieren den Verwaltungsrat über alle Verwaltungsrats- und Geschäftsführungsmandate oder andere leitenden Funktionen, die sie in einer Gesellschaft bekleiden oder zu übernehmen gedenken. Ferner informieren sie den Verwaltungsrat gegebenenfalls über ihre Geschäftsverbindungen mit natürlichen oder juristischen Personen, welche in einer Verbindung mit der Bank stehen und eng mit behandelten Dossiers verknüpft sind. Ausserdem dürfen die Verwaltungsratsmitglieder in Unternehmen, die für die Bank wichtige Dienstleistungen erbringen, keine operative Tätigkeit ausüben.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Generaldirektion und die Mitarbeiter sehen davon ab, an Beratungen und Beschlüssen teilzunehmen, die direkt oder indirekt entweder sie persönlich oder einen ihrer Angehörigen (auch juristische Personen) betreffen.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat übt seine Aufsicht und Kontrolle über die Generaldirektion aus und stützt sich dabei namentlich auf das Audit Committee, auf die externe Revision und auf das Interne Audit, welches regelmässige Kontrollen in Bezug auf alle Tätigkeiten der Bank durchzuführen hat.

Die Überwachung und Kontrolle der Geschäfte der Generaldirektion erfolgen über regelmässige Informationen. Die Generaldirektion informiert den Verwaltungsrat über die wichtigen laufenden oder im allgemeinen Interesse liegenden Geschäfte. Alle von der Generaldirektion bearbeiteten Geschäfte werden in Form eines Sitzungsprotokolls der Generaldirektion an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

Fluss und Häufigkeit der Informationen an den Verwaltungsrat

Damit der Verwaltungsrat die ihm zukommenden Aufsichtsaufgaben ausüben kann, präsentiert und kommentiert die Generaldirektion die nach der Tabelle auf Seite 64 relevanten und verlangten Informationen auf angemessene Weise.

Genauer gesagt informiert die Generaldirektion den Verwaltungsrat angemessen über die allgemeine Lage in den Tätigkeitsbereichen der Bank, über die Entwicklung der Ergebnisse und Rechtsfälle sowie über die gefährdeten oder zweifelhaften Forderungen und die Amortisationsentscheide.

Der Gegenstand und die Häufigkeit der Informationen, welche dem Verwaltungsrat zur Kenntnisnahme und/oder zur Entscheidung unterbreitet werden, werden nach einem informations- und entscheidungsabhängigen Turnus detailliert geplant.

Was die Kreditgeschäfte (*Core Business*) der Bank betrifft, übergibt die Direktion dem Verwaltungsrat zusätzlich halbjährlich die Liste der hohen Kontoüberziehungen sowie vierteljährlich die Aufstellung aller Klumpenrisiken, welche gemäss dem von der FINMA erstellten Meldeformular festgestellt wurden (Risikoposition, welche 10% der anrechenbaren Eigenmittel erreicht oder übersteigt).

Im Rahmen der Imagepflege der Walliser Kantonalbank nimmt der Verwaltungsrat regelmässig Kenntnis von der Unternehmenskommunikationspolitik der WKB, der durchgeführten Aktionen und der erzielten Ergebnisse. Alle Vierteljahre wird ihm eine sowohl qualitative als auch quantitative Analyse zur Kenntnis gegeben. Diese Strategie erfolgt auch im Rahmen des Gesamtprozesses zur Verwaltung der Reputationsrisiken.

Internes Audit

Das Interne Audit, welches von der Generaldirektion unabhängig ist, ist direkt dem Verwaltungsrat unterstellt. Aufgrund seines unbeschränkten Prüfrechts innerhalb der Bank obliegt ihm die Durchführung regelmässiger Kontrollen im gesamten Bankgeschäft. Der Verantwortliche und die Mitarbeiter des Internen Audits werden vom Verwaltungsrat ernannt. Auf Vorschlag des Audit Committee, genehmigt der Verwaltungsrat jährlich das vom Verantwortlichen des Internen Audits erstellte Auditprogramm. Er erhält die Berichte des Internen Audits zusammen mit den Stellungnahmen der Generaldirektion und bespricht sie im Rahmen seiner Sitzungen. Das Interne Audit, welches die beruflichen Qualitätskriterien des SVIR (Schweizerischer Verband für Interne Revision) erfüllt, arbeitet mit dem Bankrevisor im Rahmen seines Auftrags zusammen.

Interne Organisation der Generaldirektion

Unter Einhaltung der sie betreffenden Vorschriften kann die Generaldirektion ihre Aufgaben und Kompetenzen delegieren. Die Grundfunktion der Generaldirektion wird durch Komitees verstärkt, welche die Aufgabe haben, im Namen der Generaldirektion bestimmte Entscheidungen vorzubereiten und auszuführen sowie Kompetenzen oder wichtige Kontrollen auszuüben (siehe Seite 69).

Steuerung, Verwaltung und Kontrolle der Risiken

Die strategische Ausrichtung in Sachen Risiko und Risikomanagement sind im Anhang 3 «Risikomanagement» zur Jahresrechnung beschrieben (siehe Seite 97 und folgende).



Alexandre Déléroz,
Bankpraktikant,
Fitnessbegeisterter



Unternehmenscharta der WKB

Mission

Wir sind ein beständiger, verantwortungsvoller und kompetenter Partner und bieten hauptsächlich auf dem Walliser oder für das Wallis relevanten Markt die Dienstleistungen einer kundennahen und modernen Universalbank an.

Vision

Wir wollen das Referenzunternehmen im Wallis sein.

Werte

Ethik, Professionalität, Flexibilität und Agilität, Nähe, Innovation, qualitätsvolle Kommunikation, Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern



Generaldirektion

am 31.12.2019



Pascal Perruchoud

Präsident
der Generaldirektion

Christian Donzé

Generaldirektor,
Leiter der Division
Finanzen & Kredite

Daniel Rossi

Generaldirektor,
Leiter der Division
Services

Oliver Schnyder

Generaldirektor,
Leiter der Division
Märkte

Nicolas Debons

Generaldirektor,
Leiter der Division
Vermögensverwaltung

Ständige Ausschüsse der Generaldirektion

Vertretung der Generaldirektion innerhalb der Ausschüsse

Hauptaufgaben

Risikoausschuss

Pascal Perruchoud (Präsident)
Daniel Rossi
Christian Donzé

- Stellt namentlich die Kohärenz mit den Zielen des Risikomanagements sicher.
- Prüft das Rahmenkonzept für das Risikomanagement.

Kreditausschuss*

Pascal Perruchoud (Präsident)
Nicolas Debons
Christian Donzé
Daniel Rossi
Oliver Schnyder

- Entscheidet gemäss Kompetenzentabelle über die Vergabe von Krediten, die in die Kompetenz der Generaldirektion fallen.

ALCO-Ausschuss (Asset and Liability Committee)

Christian Donzé (Präsident)
Nicolas Debons
Oliver Schnyder

- Erarbeitet für die Generaldirektion namentlich Entscheidungsvorschläge betreffend Management/Absicherung von Zins-, Bilanzstruktur-/Erfolgsrechnungs- und Liquiditätsrisiken.

Nostro-Anlageausschuss*

Nicolas Debons (Präsident)

- Definiert namentlich die Managementrichtlinien für Nostro-Portfolios (Handel und Finanzanlagen) innerhalb der von der Generaldirektion und dem Verwaltungsrat festgesetzten Limiten.

Ausschuss für operationelle Risiken

Daniel Rossi (Präsident)

- Fungiert namentlich als Bindeglied zur Generaldirektion zwecks Übereinstimmung der beschriebenen Prozesse mit den angewandten Grundsätzen zur Kontrolle der operationellen Risiken.

Digitaler Ausschuss

Pascal Perruchoud (Präsident)
Nicolas Debons
Christian Donzé
Daniel Rossi
Oliver Schnyder

- Befasst sich mit der digitalen Strategie, Transformation und Entwicklung aus dem Blickwinkel der neuen Kundenbedürfnisse und der Entwicklung der Datenverarbeitungs- und -auswertungstools.

Märkteausschuss

Oliver Schnyder (Präsident)
Nicolas Debons

- Verfolgt die Performance des Kundengeschäfts im Wettbewerbsumfeld und misst die Marketingaktionen.

Anlagestrategieausschuss*

Nicolas Debons (Präsident)

- Entscheidet über die strategische und taktische Positionierung der Bank in Bezug auf die Anlagepolitik für Kunden mit Vermögensverwaltungs- und Beratungsbeziehungen.

*mit delegierter Kompetenz

Mitglieder der Generaldirektion

Vorname Name	Pascal PERRUCHOUD 11. März 1958	Nicolas DEBONS 22. August 1964
Funktion	Präsident der Generaldirektion	Generaldirektor
Nationalität	Schweiz	Schweiz
Ausbildung	Lizentiat HEC an der Universität in Lausanne ; lic. iur. der Universität Genf, Anwaltspatent ; International Banking Course, New York	Lizentiat in Handels- und Industriewissenschaften der Universität Genf, Schwerpunkt Unternehmens- führung, Option Finanzen
Beruflicher Werdegang	Verschiedene Kaderfunktionen im Rechts- und Kreditbereich bei einer Walliser Bank ; danach Leiter des Rechtsdienstes, der Abteilungen Kreditverwaltung und Kreditkunden der WKB, danach Mitglied der Generaldirektion der WKB, Leiter der Division Valorisation, dann der Division Kunden	Finanzausbildung bei Schweizer Grossbanken in London und Genf ; verschiedene Kader- und Führungsfunktionen im Bereich Börse, Finanzmärkte, Vermögensverwaltung, institutionelle Kunden und Kundenberatung
Aktuelle Tätigkeit	Präsident der Generaldirektion	Generaldirektor, Leiter der Division Vermögensverwaltung
Amtsantritt	1. Januar 1998 als Mitglied der Generaldirektion ; 23. Mai 2012 als Präsident der Generaldirektion	1. September 2010

Die Bank hat keine Managementverträge mit Gesellschaften ausserhalb der Bank abgeschlossen.

Christian DONZÉ 25. September 1963	Daniel ROSSI 4. Juni 1964	Oliver SCHNYDER 13. Juni 1975
Generaldirektor	Generaldirektor	Generaldirektor
Schweiz	Schweiz	Schweiz
Lizentiat in Wirtschaftswissenschaften, an der Universität St. Gallen; U.S. C.P.A., US-Wirtschaftsprüfer	Master of Science der Technischen Hochschule Lausanne (EPFL) in Informatik; Bachelor of Science, HES-SO, in Elektrotechnik	Doktor der Rechtswissenschaften Universität Bern; Rechtsanwaltspatent
Verschiedene Kaderfunktionen in den Bereichen Audit, Risikomanagement, Finanzen, Vermögensverwaltung und Investment Banking im In- und Ausland; Leitung von Bankennetzen auf interna- tionaler Ebene; verschiedene Kader- und Managementfunktionen bei einer Schweizer Grossbank, einer Privatbank und einer ausländischen Grossbank	Diverse Kader- und Führungs- funktionen im Bank- (Privatbankiers), Informatik- und Dienstleistungsbereich; danach Direktor und IT-Abteilungsleiter der WKB	Mitarbeiter eines Anwalts- und Notariatsbüros in Brig; Kaderfunktion bei einer Schweizer Grossbank für die Region Bern- Mittelland; Leitung von Wirtschafts- und Politverbänden, und Partner einer Berner Anwaltskanzlei
Generaldirektor, Leiter der Division Finanzen & Kredite	Generaldirektor, Leiter der Division Services	Generaldirektor, Leiter der Division Märkte
1. Juni 2014	1. April 2014	1. August 2014

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Mitglieder des Verwaltungsrats	Pascal PERRUCHOU	Nicolas DEBONS
Funktionen in Führungs- und Aufsichtsgremien von Unternehmen	<p>Präsident des Stiftungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pensions- und Vorsorgekasse für das Personal der Walliser Kantonalbank, Sitten <p>Vizepräsident des Verwaltungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • Investissements Fonciers SA, Lausanne <p>Mitglied des Verwaltungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verband Schweizerischer Kantonalbanken 	
Dauernde Leitungs- und Beratungsfunktionen für Interessengruppen	<p>Präsident des Stiftungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stiftung 100 Jahre Walliser Kantonalbank, Sitten • Fonds valaisan de cautionnement, Sitten <p>Präsident des Ausschusses</p> <ul style="list-style-type: none"> • Walliser Bankenvereinigung, Sitten <p>Mitglied des Ausschusses</p> <ul style="list-style-type: none"> • Walliser Handelsverband, «WHV», Sitten • Espace Création, Sitten • Walliser Immobilienkammer (WIK), Sitten <p>Mitglied des Stiftungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fondation Groupe Mutuel, Martigny 	<p>Vizepräsident des Stiftungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3. Säule-Stiftung der Walliser Kantonalbank, Sitten • Freizügigkeitsstiftung der Walliser Kantonalbank, Sitten <p>Mitglied des Ausschusses</p> <ul style="list-style-type: none"> • Walliser Bankenvereinigung, Sitten <p>Vertreter ausserhalb des Rats</p> <ul style="list-style-type: none"> • Groupe Mutuel Prévoyance - GMP, Martigny
Politische Ämter		

Die Bank hat keine Managementverträge mit Gesellschaften ausserhalb der Bank abgeschlossen.

Christian DONZÉ

Daniel ROSSI

Oliver SCHNYDER

Mitglied des Verwaltungsrats

- Madon SA, Sitten
- Immobilien Rathaus AG, Sitten

Mitglied des Verwaltungsrats

- Bürgschafts- und Finanzzentrum AG, Sitten

Vizepräsident des Stiftungsrats

- Stiftung 100 Jahre Walliser Kantonalbank, Sitten

Mitglied des Stiftungsrats

- Fonds valaisan de cautionnement, Sitten
- Stiftung «Freude herrscht», Bern
- Musikdorf, Ermen



Erweiterte Direktion und Internes Audit

Direktoren
am 31.12.2019



Jean-Yves Pannatier
Direktor,
Regionalleiter Sitten

Thierry Cornut
Direktor,
Regionalleiter Monthey

Mario Kalbermatter
Direktor,
Regionalleiter Oberwallis



Claude Moret
Direktor,
Regionalleiter Martigny

Philippe de Preux
Direktor,
Regionalleiter Siders

Stéphane Jean
Direktor,
Departementsleiter
Institutionelle & Finanzplanung

Fabrice Constantin
Direktor,
Departementsleiter
Asset Management



Erweiterte Direktion und Internes Audit

Stellvertretende Direktoren
am 31.12.2019



Philippe Métrailler

Stellvertretender Direktor,
Departementsleiter
Dienstleistungen



Raphaël Balet

Stellvertretender Direktor,
Departementsleiter
Legal & Compliance



Eliane Gaspoz

Stellvertretende Direktorin,
Leiterin Personalabteilung



Internes
Audit

am 31.12.2019

Claude-Alain Karlen

Stellvertretender Direktor,
Departementsleiter
Risk Management

Etienne Mariéthoz

Stellvertretender Direktor,
Departementsleiter
IT & Entwicklungen

Yves Roh

Leiter
des Internen Audits

Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

Im Allgemeinen soll das aktuelle Vergütungssystem der WKB die Kompetenzen und Professionalität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die individuelle und kollektive Leistung fördern.

Der Verwaltungsrat legt in der «Vergütungspolitik» die Grundsätze des in der Bank geltenden Vergütungssystems fest.

Grundsätze

Verwaltungsrat

Die Vergütung des Verwaltungsrates richtet sich nach dem Zeitaufwand (Plenar-, Komitee- und Ausschusssitzungen) und bezieht sich auf eine Jahresbenchmark börsenkotierter Kantonalbanken von vergleichbarer Grösse (Bilanzsumme) oder Tätigkeit.

Aufgrund der erreichten Gesamtziele der Bank wird dem Verwaltungsrat eine variable Vergütung entrichtet.

Generaldirektion

Die den Mitgliedern der Generaldirektion vorbehaltene Lohnpolitik soll eine Bündelung der erforderlichen Fähigkeiten und Erfahrungen sowie die Motivation der Mitglieder und deren langfristige Bindung an das Unternehmen sicherstellen.

Die WKB möchte konkurrenzfähige und mit anderen Kantonalbanken vergleichbare Löhne bieten; als Benchmark wird eine Gruppe von Kantonalbanken von vergleichbarer Grösse (Bilanzsumme) oder Tätigkeit herangezogen.

Die individuelle Vergütung des Präsidenten der Generaldirektion und der einzelnen Mitglieder der Generaldirektion richtet sich nach der durchschnittlichen Vergütung der Präsidenten der Generaldirektion beziehungsweise der Mitglieder der Generaldirektion der Banken, die der vom Verwaltungsrat der Bank gewählten Referenzgruppe (Benchmark) angehören.

Die Vergütung wird jährlich überprüft und aufgrund der erreichten Ziele festgelegt.

Die variable Vergütung richtet sich somit nach den individuellen Leistungen der Mitglieder der Generaldirektion sowie nach dem Geschäftsgang der Bank.

Das variable Vergütungsmodell richtet sich nach der Erreichung der Gesamtziele: die «Leistungskomponente» misst die Entwicklung der Erträge und des operativen Ergebnisses, die «Effizienzkomponente» bewertet die Entwicklung der Cost-Income-Ratio und die «Risikokomponente» wird nach der Entwicklung der Kernkapitalquote (Tier 1) und der Wertberichtigungen sowie der Veränderungen der Rückstellungen beurteilt.

Kader und Mitarbeitende

Das feste Grundgehalt des einzelnen Mitarbeitenden wird aufgrund der ausgeübten Funktion und unter Berücksichtigung der Marktpraktiken bestimmt. Die Entwicklung des festen Grundgehalts innerhalb der Hierarchiestufe hängt von der jährlichen Leistungsbewertung und von der Erfahrung ab.

Die individuelle Leistungsprämie beruht auf dem Management System by Objectives. Zu Beginn des Jahres werden die individuellen Ziele (quantitative, qualitative, Verhaltens- und Ausbildungsziele) der einzelnen Mitarbeitenden definiert und in der jährlichen Leistungsbewertung festgehalten.

Im darauffolgenden Jahr werden einerseits die Jahresziele und andererseits die laufenden Tätigkeiten, Führungsaufgaben und funktionspezifischen Kriterien bewertet.

Bei der Berechnung der individuellen Leistungslohnvorschläge wird die Gesamtheit der je nach Funktion unterschiedlich gewichteten Kriterien berücksichtigt.

Bestandteile

Verwaltungsrat

Die Vergütungen an die Verwaltungsratsmitglieder sind im Anhang 9.22 der Jahresrechnung aufgeführt. Sie setzen sich aus festen und variablen Honoraren sowie aus Abgangsleistungen zusammen.

Eine variable Vergütung wird in Form von während mindestens zweier Jahre gesperrten WKB-Aktien entrichtet.

Die variable Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder machte 17% der Gesamtvergütung aus (ohne Arbeitgeberbeiträge an die Sozialabgaben und ohne Abgangsleistungen).

Generaldirektion, Kader und Mitarbeiter

Die Vergütungen setzen sich aus einem festen Grundgehalt und einer variablen Einzelvergütung zusammen.

Die Vergütungen an die Mitglieder der Generaldirektion sind im Anhang 9.22 der Jahresrechnung aufgeführt. Sie setzen sich aus einer festen Vergütung und einer variablen Vergütung zusammen, welche 42% der Nettogesamtvergütung ausmacht (ohne Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an die Sozial- und Vorsorgeabgaben).

Der variable Teil wird höchstens zu 80% sofort in bar und zwischen 20 und 40% in Form von während mindestens zweier Jahre gesperrten Aktien entrichtet. Der massgebende Börsenkurs entspricht dem Schlusskurs des Berichtsjahres, abzüglich Dividende.

Ausserdem ist im Rahmen der Leistungen der Bank zugunsten ihrer Belegschaft ein Beteiligungsprogramm am Aktienkapital der WKB vorgesehen. Das Kader (einschliesslich der Mitglieder der Generaldirektion) und die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, 120 beziehungsweise 60 Aktien zu einem bei der Aktienfreigabe festgesetzten Vorzugskurs zu erwerben. Diese Aktien unterliegen einer Sperrfrist von 5 Jahren.

Was die Repräsentationsspesen anbetrifft, werden die Mitglieder der Generaldirektion und das Kader mit Kundenkontakt mit einer Pauschale in Höhe der voraussichtlichen Spesen entschädigt.

Die Mitglieder der Generaldirektion, die Direktoren, die stellvertretenden Direktoren und der Leiter des Internen Audits kommen in den Genuss eines überobligatorischen Vorsorgeplans, welcher von der Bank gemäss Anhang 9.13 der Jahresrechnung finanziert wird.

Abgangsentschädigungen

Es wurden keine Abgangsentschädigungen vereinbart. Für geleistete Dienste gibt es eine Abgangsleistung (Mandatsende von Mitgliedern des Verwaltungsrats und Pensionierung von Mitgliedern der Generaldirektion) in Form von 30 Aktien pro Dienstjahr als Bankorgan.

Festlegungskompetenzen und -prozess

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat legt die (feste und variable) Vergütung an seine Mitglieder gemäss Organisations- und Geschäftsreglement der Bank fest.

Generaldirektion

Der Verwaltungsrat legt die Vergütung an die Generaldirektion gemäss Organisations- und Geschäftsreglement der Bank sowie der Vergütungspolitik fest. Im Rahmen der Annahme der Budgets und der Jahresrechnung legt der Verwaltungsrat die Gesamthöhe der Vergütungen an die Generaldirektion fest.

Der Ernennungs- und Entschädigungsausschuss definiert und evaluiert die Ziele, legt die Einzelvergütungen fest und setzt den Verwaltungsrat zur Beschlussfassung davon in Kenntnis.

Kader und Mitarbeiter

Im Rahmen der Annahme der Budgets und der Jahresrechnung legt der Verwaltungsrat die Gesamthöhe der Vergütungen an das Personal fest. Die Generaldirektion legt die allgemeinen Verteilungskriterien fest. Aufgrund der zentral berechneten Vorschläge nach vordefinierten Kriterien validieren die Führungsverantwortlichen die Vergütungen in Zusammenarbeit mit ihren direkten Vorgesetzten.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Stimmrechtsbeschränkung

Es bestehen diesbezüglich keine Bestimmungen.

Statutarische Regeln zur Teilnahme an der Generalversammlung

Gemäss Artikel 19 der Statuten müssen Personen, die an der Generalversammlung teilnehmen möchten, ihren Aktionärsstatus oder ihre Vertretungsbefugnis nachweisen.

Statutarische Quoren

Gemäss Artikel 20 der Statuten ist die Generalversammlung beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Aktien vertreten ist. Ist dies nicht der Fall, muss binnen dreissig Tagen eine neue Versammlung einberufen werden; diese ist unabhängig von der Anzahl der vertretenen Aktien beschlussfähig.

Gemäss Artikel 21, Abs. 1 der Statuten werden alle Beschlüsse, auch die im Artikel 704 des Obligationenrechts vorgesehenen, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen im ersten und mit dem relativen Mehr im zweiten Wahl- oder Beschlussgang gefällt.

Einberufung der Generalversammlung

Gemäss Gesetz über die Walliser Kantonalbank richtet sich die Einberufung der Generalversammlung nach den folgenden statutarischen Regeln:

Artikel 15 der Statuten – Ordentliche Einberufung

¹ Die ordentliche Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat einberufen.

² Die ordentliche Generalversammlung findet spätestens sechs Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres am Sitz der Bank oder an einem anderen vom Verwaltungsrat bezeichneten Ort innerhalb des Kantons statt.

Artikel 16 der Statuten – Ausserordentliche Einberufung

¹ Eine ausserordentliche Generalversammlung findet auf Beschluss des Verwaltungsrats statt oder kann von einem oder mehreren Aktionären, die zusammen mindestens zehn Prozent des Aktienkapitals vertreten, schriftlich und unter Angabe des Zweckes verlangt werden.

² Der Revisor gemäss Obligationenrecht kann, wenn die Umstände es erfordern, eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen.

Traktandierung

Artikel 17 der Statuten – Traktandierung

³ Aktionäre, die zusammen Aktien im Nennwert von einer Million Franken vertreten, können bis spätestens fünfzehn Tage vor dem Versammlungstag schriftlich die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Sie geben dabei den Verhandlungsgegenstand und die Anträge bekannt. Diese werden den Aktionären zu Beginn der Generalversammlung bekannt gegeben.

Eintragungen im Aktienregister

Artikel 12 der Statuten – Aktienregister

Die Bank führt ein Namenaktienregister.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Es besteht keine statuarische «*Opting-out*» oder «*Opting-up*» Klausel, gestützt auf Artikel 125 Abs. 3 und 4 und 135 Abs. 1 FinfraG.

Kontrollwechselklausel

In den Vereinbarungen und Programmen, die zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats und/oder der Generaldirektion erarbeitet wurden, gibt es keine solchen Klauseln.

Revisionsstelle

Dauer des Revisionsauftrags und Amtsdauer des leitenden Revisors

Auf Vorschlag des Verwaltungsrats wählte die Generalversammlung vom 17. April 2019 PricewaterhouseCoopers AG zur Revisionsstelle gemäss Obligationenrecht. Der Verwaltungsrat bezeichnete PricewaterhouseCoopers AG auch als Prüfgesellschaft im Sinne des FMAG und des BankG für das Geschäftsjahr 2019.

Herr Omar Grossi, von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) anerkannter Revisionsexperte, ist seit dem Geschäftsjahr 2016 leitender Revisor.

Gemäss Art. 730a Abs. 2 OR betreffend ordentliche Revision darf der leitende Revisor das Mandat längstens während sieben Jahren ausführen.

Honorare der Prüfgesellschaft für Finanz- und Aufsichtsprüfungsleistungen

Die Honorare der externen Revision belaufen sich für das Geschäftsjahr 2019 auf CHF 453'310.20.

Honorare der Prüfgesellschaft für sonstige Dienstleistungen

Die zusätzlichen Honorare zu Lasten des Geschäftsjahres 2019 belaufen sich auf CHF 55'447.65.

Informationsinstrumente über die Prüfgesellschaft

Die Prüfgesellschaft erstellt für den Verwaltungsrat für jedes Geschäftsjahr einen detaillierten Bericht, der Feststellungen zur Rechnungslegung, zum internen Kontrollsystem und zur Durchführung und zum Ergebnis der Kontrolle enthält. Der Verwaltungsrat beurteilt jährlich die Qualifikationen, Unabhängigkeit und Leistungen der Prüfgesellschaft. Er genehmigt die Honorare für die an die Prüfgesellschaft übertragenen Mandate. Das Audit Committee, welches dem Verwaltungsrat unterstellt ist, stellt die Überwachung und Bewertung der Effizienz der Prüfgesellschaft sicher. Dieses Komitee bespricht mit dem leitenden Revisor den Zustand des internen Kontrollsystems und dessen Übereinstimmung mit dem Risikoprofil der Bank. Die Prüfgesellschaft hat jederzeit Zugang zum Audit Committee.

Im Geschäftsjahr 2019 nahm die Prüfgesellschaft an sieben von den acht abgehaltenen Audit-Committee-Sitzungen teil. Sie nahm an keiner Verwaltungsratssitzung teil.

Informationspolitik

Die Walliser Kantonalbank fühlt sich den Aktionären, ihren Kunden, dem Kapitalmarkt und dem Publikum gegenüber einer transparenten und offenen Informationspolitik verpflichtet. Der Geschäftsbericht, die Pressekonferenz über die Jahresergebnisse und die Pressemitteilung über die Halbjahresergebnisse sind zentrale Informationskanäle.

Es fand ein Treffen mit dem Walliser Staatsrat, Vorsteher des Departements für Finanzen und Energie sowie den Präsidenten des Verwaltungsrats und der Generaldirektion statt. Es gab eine Zusammenkunft zwischen dem Staatsrat, den Verwaltungsratsmitgliedern, die den Mehrheitsaktionär vertreten, und dem Präsidenten der Generaldirektion.

Aktuelle Ereignisse werden in Pressemitteilungen bekannt gegeben. Die Walliser Kantonalbank setzt auch verschiedene andere Mittel ein, um ihre verschiedenen Partner adäquat und gezielt zu informieren: Aktionäre, Publikum, Personal, Finanzgemeinschaft, Kunden usw.

Als an der SIX Swiss Exchange kotierte Aktiengesellschaft ist die WKB auch der Richtlinie betreffend Ad-hoc-Publizität unterstellt. Diese Richtlinie definiert die Informationspflicht der kotierten Gesellschaften im Rahmen von kursbeeinflussenden Sachverhalten. Sie soll gewährleisten, dass das Publikum wahrheitsgetreu, klar und vollständig über wichtige Ereignisse im Tätigkeitsbereich dieser Gesellschaften informiert wird.

In Übereinstimmung mit diesen Vorschriften gründet die WKB ihre Informationspolitik auf dem Prinzip der Gleichbehandlung der Informationsempfänger. Sie ist bestrebt, die Information nach diesem Prinzip zu verbreiten, um alle Marktteilnehmer von Sachverhalten, welche den Kurs ihrer Aktie unter den gleichen Bedingungen beeinflussen können, in Kenntnis zu setzen.

Auf ihrer Internetseite (www.wkb.ch/www.bcvs.ch) bietet die Bank diesbezüglich allen Interessenten die Möglichkeit, sich auf einer Mailingliste einzutragen, um unentgeltlich und rechtzeitig Informationen über kursbeeinflussende Sachverhalte zu erhalten. Der elektronische *Newsletter* gibt der Bank auch die Möglichkeit, allgemeine Informationen über ihre Tätigkeit und ihren Geschäftsverlauf zu verbreiten.

Publikationen

Geschäftsbericht

In ihrem Geschäftsbericht veröffentlicht die Bank auch eine Berichterstattung über die Umsetzung des Auftrags, den der Gesetzgeber ihr übertragen hat. Der Geschäftsbericht wird den Aktionären an allen Verkaufsstellen der Bank sowie an der Generalversammlung zur Verfügung gestellt. Auf Anfrage wird dieses Dokument auch per Post zugestellt. Auf der Internetseite www.wkb.ch/www.bcvs.ch kann es ebenfalls eingesehen werden.

Briefe an die Aktionäre

In einem Geschäftsjahr werden mindestens zwei Briefe an die Aktionäre veröffentlicht: im März/April bei der Veröffentlichung der Jahresrechnung und im Juli/August mit den Halbjahresergebnissen. Je nach den Umständen werden weitere Ausgaben publiziert. Der Brief liegt an allen Verkaufsstellen auf und wird an alle Aktionäre, deren Aktien in einem Wertschriftendossier der WKB hinterlegt sind, persönlich adressiert.

Veranstaltungen

Generalversammlung

Gemäss Artikel 17 der Statuten werden die Einladung und Traktanden zur Generalversammlung mindestens zwanzig Tage vor dem Versammlungstag durch Bekanntgabe im Amtsblatt des Kantons Wallis und im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) veröffentlicht. Die Einladung wird auch in einigen Walliser Tageszeitungen und Lokalzeitungen veröffentlicht. Zudem werden alle bekannten Aktionäre persönlich eingeladen.

Aktionärsversammlungen

Jedes Jahr im Herbst werden im Oberwallis und Unterwallis zwei regionale Aktionärstreffen organisiert. Für die Organe der Bank ist dies eine Gelegenheit, die strategischen Aspekte zu besprechen, die Halbjahresergebnisse zu kommentieren und die Jahresaussichten anzusprechen.

Internetseite

(www.wkb.ch/www.bcvs.ch)

Die Rubrik «Corporate Governance» auf der Internetseite der Bank stellt den Aktionären verschiedene Informationen zur Verfügung: Pressemitteilungen, Jahres- und Halbjahresergebnisse, Veranstaltungen sowie das Gesetz über die WKB und deren Statuten. Ausserdem haben die Aktionäre die Möglichkeit, die Publikationen der Bank zu bestellen und den *Newsletter* zu abonnieren.